

**7**

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer Feier im Gartensaal des Stiftes St. Florian.

- |                 |             |
|-----------------|-------------|
| <b>1. Preis</b> | EUR 7.000,- |
| <b>2. Preis</b> | EUR 3.500,- |
| <b>3. Preis</b> | EUR 2.000,- |

**Förderpreis der Oberösterreichischen Versicherung für oberösterreichische AutorInnen: EUR 1500,-**

Das Lesehonorar für die nicht prämierten FinalistInnen beträgt EUR 300,-.

**8**

Die Einreichungen, bestehend aus dem Text in sechsfacher Ausfertigung, einem Portraitfoto, biografischen Angaben und, falls vorhanden, einem Werkverzeichnis, sollen an genannte Adresse (Punkt 2) gesandt werden. Es werden keine CDs oder DVDs angenommen.

**9**

Mit Ausnahme von Punkt 4 ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Mit der Einreichung akzeptiert die/der Einreichende die Ausschreibungsbedingungen.



**FLORIANA 2020**  
BIENNALE FÜR  
LITERATUR IN  
ST. FLORIAN

**30.10. — 01.11.2020**

Die Marktgemeinde St. Florian bei Linz schreibt zum 14. Mal den internationalen Wettbewerb für den Literaturpreis FLORIANA aus.

**THEMA: LUXUS**

[literaturpreis-floriana.at](http://literaturpreis-floriana.at)



**1**

Die eingereichten Werke sollen in einem nachvollziehbaren Zusammenhang zum vorgegebenen Thema stehen. Formal unterliegen die Einsendungen keinen Beschränkungen. Ein Umfang von 20 bis 100 Seiten ist erwünscht. Ein Umfang von 20 - 100 Seiten ist wünschenswert.

**2**

Einsendeschluss: 27.06.2020. Es gilt das Datum des Poststempels.

Einsendungen an: FLORIANA 2020, Marktgemeinde St. Florian, z.H. Mag. Klaus Liedl  
Kotzmannstraße 1, A-4490 St. Florian bei Linz

**3**

Es kann jeweils nur ein Werk eingereicht werden. Die/Der Einreichende ist zugleich UrheberIn des Werkes. Es ist wünschenswert, dass unveröffentlichte Texte eingesandt werden. Wenn die AutorInnen geeignete, bereits publizierte Werke einreichen, ist auch dies möglich. Bei der Auswahl und Preisfindung durch die Jury wird jedoch einem noch nicht verlegten Text der Vorzug eingeräumt.

**4**

Für den Zweck der Einreichung und den Zeitraum der Veranstaltung übernehmen die EinsenderInnen ihr Werk dem Veranstalter der FLORIANA 2020. Eventuelle Rechte von Dritten an ihrem/seinem Werk klärt die/der Einreichende selbst. Der Veranstalter behält sich vor, im Rahmen von Lesungen aus dem Text vorzutragen und dieses Werk auch in verschiedenen Medien, zumindest teilweise, zu präsentieren. Es ist vorgesehen, dass die Arbeiten der neun TeilnehmerInnen der Endrunde ausschnittsweise auf einer CD veröffentlicht werden. Die/Der Einreichende garantiert, dass sie/er gemäß den vorliegenden Ausschreibungsbedingungen über das eingereichte Werk Verfügungsberechtigt ist und den Veranstalter gegen allfällige Ansprüche Dritter schad- und klaglos hält. Dies gilt auch für die Kosten der Rechtsvertretung.

**5**

Die Jury wählt aus den Einsendungen neun AutorInnen, die eingeladen werden, vom 30.10. bis 01.11.2020 ihre eingesendeten Arbeiten in St. Florian zu präsentieren. Der Veranstalter übernimmt Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung der FinalistInnen. Eingesandte Texte werden nicht retourniert. Informationen über die neun Teilnehmer am Wettbewerb sind unter [literaturpreis-floriana.at](http://literaturpreis-floriana.at) zu finden.

**6**

Die Namen der neun FinalistInnen werden etwa zwei Monate vor der FLORIANA auf der Homepage bekanntgegeben. Die Reihenfolge der Lesungen wird im Vorfeld der FLORIANA 2020 festgelegt und in einer Broschüre sowie auf der Website publiziert. Die Werke werden nach ihrer jeweiligen Präsentation zur Diskussion gestellt. An diesem Meinungsaustausch beteiligen sich Jury, AutorInnen und Publikum. Die Entscheidung über die FLORIANA PreisträgerInnen wird von der Jury nach den Lesungen der neun FinalistInnen getroffen.

